

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1954/21

Titel

Ausschreibung von Schulessen in Orientierung an der beschlossenen Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Aus fachlicher Sicht wird die angedachte Beschlussfassung als nicht notwendig eingeschätzt. Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen wird folgendes ausgeführt:

1. Die kommende Ausschreibung des Schulessens erfolgt nach den Kriterien der Nachhaltigkeitsstrategie.

Das im Handlungsprogramm zur 1. Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt Erfurt beschlossene operative Ziel E 3.2 "Für die Essenversorgung in kommunalen Einrichtungen werden bis zum Jahr 2025 Molkereiprodukte, Fleisch, Obst und Gemüse und Getreide entsprechend der Verfügbarkeit aus regionalem, ökologischem Landbau oder fairer Herstellung verwendet." wurde in den Vertragstext aufgenommen.

2. Vor der Vergabe werden Eltern & Schüler/innenbewertung zu der bisherigen Essenversorgung evaluiert und bei der erneuten Vergabe berücksichtigt.

Die Beteiligung der Schulen und deren Gremien, hier insbesondere die Schulkonferenz, ist seit jeher gängige Praxis. Sie ist per se verpflichtend gemäß §38 Abs. 5 Nr. 6 ThürSchulG. Dementsprechend entscheiden explizit die Schulkonferenzen über die Pausenversorgung und es wird dabei insbesondere auf die Berücksichtigung der "Grundsätze einer gesunden Ernährung" abgestellt.

3. Die Vernetzungsstelle "Schulverpflegung Thüringen" soll als beratende Akteurin den Prozess begleiten.

Die Vernetzungsstelle "Schulverpflegung Thüringen" ist bereits regelmäßige Beraterin in Fragen der Mittagsversorgung an den staatlichen Schulen der Stadt Erfurt.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

25.10.2021

Datum